

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine der Landestierärztekammer

1. Fachkräftemangel – Zahl der Studienplätze

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieser Situation zu begegnen?

Die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte sind unverzichtbar für die Gesunderhaltung der Haus- und Heimtiere, der landwirtschaftlichen Nutztiere sowie der Wildtiere und Exoten.

Wir wollen daher dazu beitragen, dass eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Tiermedizinerinnen und Tiermediziner diese wichtigen und vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft gut erfüllen kann. Der in nahezu allen wirtschaftlichen Bereichen bestehende Fachkräftemangel macht dabei auch vor der Veterinärmedizin nicht halt, auch wenn weiterhin eine hohe Nachfrage nach einem entsprechenden Studium besteht. Um diesem Mangel zu begegnen sind aus unserer Sicht verschiedene Maßnahmen erforderlich.

Schon heute bildet Hessen mit dem hervorragenden Studienangebot und über 200 Studienplätzen pro Startsemester an der JLU Gießen im Vergleich der deutschen Länder deutlich überproportional aus. Wir werden den Dialog mit den autonomen Hochschulen dahingehend suchen, ob eine Ausweitung der Studienkapazitäten möglich ist und entsprechende Planungen der Hochschulen unterstützen.

Eine besondere Bedeutung hat auch die Entlastung der praktizierenden Veterinäre von unnötiger Bürokratie. An vielen Stellen bestehen unnötige Doppelstrukturen und Berichtspflichten, die die hervorragend ausgebildeten Mediziner von ihrer eigentlichen Arbeit am Tier abhalten. Wir werden daher – nicht nur, aber auch im Bereich der veterinärrechtlichen Auflagen – auf einen

Bürokratie-Stopp hinarbeiten. Dafür starten wir ein umfassendes Entbürokratisierungsprogramm. Ziel ist es, Verfahren zu straffen und u.a. stärker zu digitalisieren und Genehmigungen zu vereinfachen. Der Vorschriftenbestand am Ende der Legislaturperiode muss deutlich unter dem zu Beginn liegen. Dafür prüfen wir, wie wir uns dem Prinzip des „1 in 2 out“ möglichst weit nähern. Einer der Haupttreiber von Bürokratie gerade in diesem Bereich ist die Europäische Union. Wir setzen uns ein für einen Belastungsstopp aus Brüssel! Wir treten für eine 1:1 Umsetzung europäischer Regeln und für das Subsidiaritätsprinzip ein.

Die Veterinärkontrolle ist in Hessen Aufgabe der Kommunen. In den letzten Jahren kam es auf Druck des Landes zu einem deutlichen Personalzuwachs um über 10% seit 2018 bei den Ämtern für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Dies war erforderlich, damit die Veterinärämter ihre vielfältigen wichtigen Aufgaben gut erfüllen können. Wir wollen weiterhin eine risikoorientierte Kontrolle durch die Veterinärbehörden. Um eine flächendeckend gute Kontrolle sicherzustellen, werden wir die kommunalen Kontrollbehörden weiter stärken und auf eine ausreichende Personalausstattung drängen. Eine deutlich höhere Erfüllungsquote der vorgeschriebenen Kontrollhäufigkeit ist erforderlich.

2. Aufkaufen von Praxen und Kliniken durch Investoren Werden Sie sich für eine entsprechende Änderung einsetzen?

Für uns als CDU Hessen steht die optimale Behandlung der Tiere im Mittelpunkt. Dafür braucht es gut ausgebildete Tiermedizinerinnen und Tiermediziner. In welcher Rechtsform diese wichtige Leistung erbracht wird, ist nachrangig.

Wenn aus der Praxis entsprechende Forderungen an eine Flexibilisierung der heilberuflichen Rechtsgrundlagen vorgebracht werden, die zu einer Entlastung der Medizinerinnen und Mediziner bei gleichzeitiger Sicherstellen und einer guten Behandlungsqualität führen, unterstützen wir diese.

3. Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO)

Werden Sie sich für eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) einsetzen, die insbesondere folgende Punkte enthält:

- **Verpflichtung für alle Hundehalter zum Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung;**
- **Pflicht zur Kennzeichnung aller Hunde mittels Mikro-Chip sowie zur Registrierung in einem zentralen Haustierregister;**
- **obligate theoretische Sachkundeprüfung vor der Anschaffung eines Hundes;**
- **praktische Überprüfung des theoretischen Tests ein Jahr nach dem Erwerb des Hundes;**
- **Abschaffung der Liste der sogenannten gefährlichen Hunde, da sich der Nutzen der Liste weder im praktischen Vollzug noch auf wissenschaftlicher Basis betätigt hat.**

Der ganz überwiegende Teil der Hundehalter in Hessen geht gut und verantwortungsbewusst mit seinem Hund um.

Wir setzen uns bei allen Hundehaltern für eine gute Hundehaltungskompetenz ein. Gemeinsam mit den Verbänden aus den Bereichen Zucht, Hundeschulen, Sportvereinen sowie mit dem karitativen Tierschutz wollen wir dafür werben, dass mehr Hundehalter die Möglichkeiten von Schulungen und Beratung annehmen, um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können. Fraktionsübergreifend haben wir uns zudem für die Einführung eines verbindlichen Sachkundenachweises für Züchter ausgesprochen.

Wir setzen uns dafür ein, dass mehr Hunde und Katzen gechipt und registriert werden. Für gefährliche Hunde im Sinne der Hundeverordnung besteht diese Pflicht. Für alle anderen Hunde sind die Hundehalter bereits jetzt verpflichtet, dem Hund ein Halsband anzulegen, auf dem Name, Anschrift und Telefonnummer der Halterin oder des Halters anzugeben sind, damit ein entlaufener Hund wieder zu vertrauten Personen zurückgebracht werden

kann. Im Sinne der Steigerung des Anteils der gechipten und registrierten Hunde und Katzen haben wir eine Änderung des Hessischen Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung (HSOG) vorgenommen und die Möglichkeit geschaffen, dass im Rahmen von Gefahrenabwehrverordnungen auch eine Chippflicht durch die Kommunen eingeführt werden kann. Ebenso haben wir den Kommunen die Möglichkeit eingeräumt unter bestimmten Voraussetzungen einen Sachkundenachweis über die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Haltung und zum Führen von Hunden zu verlangen. Eine landesweite verbindliche Auflage für alle Hundehalter lehnen wir aber als unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheit der Hundehalter ab.

Wir setzen uns dafür ein, den bereits hohen Anteil haftpflichtversicherter Hunde weiter zu erhöhen. Wir werden prüfen, ob dieses Ziel mit einem milderem Mittel als einer pauschalen gesetzlichen Pflicht erreicht werden kann.

In Bezug auf den Umgang mit potentiell gefährlichen Hunden verfolgen wir einen Ansatz aus verschiedenen Maßnahmen. Um dem Schutz der Bevölkerung und der Tiere gerecht zu werden, sind verschiedene Maßnahmen in ihrer Kombination zielführend. Die so genannte „Rasseliste“ ist dabei ein Baustein. Auch wenn diese Liste sicher keine perfekte und abschließende Aufzählung darstellen kann, gibt sie aber einen wichtigen Rechtsrahmen, der eine Steuerung und Differenzierung und damit besondere Auflagen für die Halter bestimmter Hunderasse (Haftpflichtpflicht, Sachkundenachweise etc.) überhaupt erst ermöglicht. Wir setzen uns daher für eine grundsätzliche Beibehaltung dieses Instruments ein und wollen eine gründliche Evaluierung der Liste unter Beteiligung der Praxis vornehmen.

**4. Organisation der Behandlung von Wildtieren und Tieren, deren Besitzer:innen die Kosten nicht tragen kann
Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um dieser Situation zu begegnen?**

In den hessischen Tierheimen und Tierschutzvereinen wird hervorragende Arbeit geleistet – auch und gerade im Ehrenamt. Leider haben steigende Kosten durch Energiekrise und Inflation gepaart mit der „Fundtierwelle“ nach der Corona-Pandemie zu einer nochmals gesteigerten Belastungssituation vieler Tierheime geführt.

In erster Linie sind die Kommunen im Rahmen unserer verfassungsmäßigen Ordnung für den sach- und ordnungsgemäßen Umgang mit Fundtieren verantwortlich. Sie tragen daher auch die Verantwortung für eine sachgemäße und auskömmliche Finanzierung der Tierheime. Als CDU Hessen sehen wir uns als Partner der Kommunen in der Erfüllung all ihrer Aufgaben. Deshalb stehen wir auch für eine auskömmliche Finanzierung. Die Steigerung des Kommunalen Finanzausgleichs auf ein Rekordniveau von rund 6,8 Mrd. Euro und die perspektivische Steigerung auf über 7 Mrd. Euro bis 2025 sind sichtbare Zeichen und sollen die Kommunen in die Lage versetzen, auch diese Aufgabe vor Ort sachgerecht zu erfüllen.

Obwohl die Finanzierung der Tierheime allein in der Verantwortung der Kommunen liegt, haben wir uns als CDU Hessen für eine ergänzende Finanzierung der Tierheime in Hessen durch das Land eingesetzt und dazu die Stiftung Hessischer Tierschutz gegründet. Deren Ziel ist vor allem die Unterstützung bei baulichen Maßnahmen und dem Unterhalt der Tierheime. Zuletzt hat die CDU-geführte Landesregierung zudem im Rahmen des Programms „Hessen steht zusammen“ eine gesonderte Förderung für Tierschutzvereine sowie –initiativen und Tierheime aufgelegt, die unter steigenden Energiepreisen leiden.

Um dieses erfolgreiche Modell der Flankierung der kommunalen Finanzierungsverantwortung durch Landesmittel fortzusetzen, wollen wir die Stiftung Hessischer Tierschutz finanziell noch besser ausstatten und darüber

hinaus ein Sonderprogramm „Tierheimmodernisierung“ auflegen, um mit Landesmitteln insbesondere die bauliche Situation an moderne Anforderungen anzupassen und insbesondere tiergerechte Haltungsmöglichkeiten sicherzustellen.